

ÜBERWACHUNGSBERICHT WALDBEWIRTSCHAFTUNG

Zusammenfassende öffentliche Informationen

Projekt Nr.:	1306349		
Kunde:	Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz		
WebPage:	www.gstbrp.de		
Land:	Deutschland, Rheinland-Pfalz		
Datum der Überwachung:	30.08.- 01.09.2004 06.09.-07.09.2004	Überwachung Nr.:	SA 01
Zertifikats-Nr.	SGS-FM/COC-0224	Zertifikats-Typ:	[Gruppenzertifizierung Waldbewirtschaftung]
Ausstellungsdatum	01.01.2004	Ablaufdatum:	31.12.2008
Kontaktperson beim Kunden:	Dr. Thomas Rätz , Deutschhausplatz 1 , D – 55116 Mainz		
Tel:	++ 49 (0) 6131 – 23 98 -127		
Fax:	++ 49 (0) 6131 – 23 98 - 9127		
Email:	traetz@gstbrp.de		

Bericht verfasst durch:	Eckart Lange	Datum:	09.-10.09.2004
Bericht genehmigt durch:		Datum:	
Datenbank aktualisiert durch:		Datum:	
Zertifikatsänderungen:	-----	Details der Änderungen:	-----
Nächste Überwachung:		Datenbank aktualisiert durch:	

Beigefügte Dokumente		
1.	Öffentliche Zusammenfassung der Überwachung	X
2.	Detaillierte Ergebnisse der Überwachung	X
3.	Überwachungsplan (Auditdaten aller geplanten und durchgeführten Überwachungen)	X

4.	Auditprogramm	X
5.	Korrekturmassnahmen	X
6.	Anwesenheitslisten	X
7.	Register der Korrekturmassnahmenprotokolle (AD95)	X
8.	Aufzeichnung der Feldbesuche (AD96)	X
9.	Andere Dokumente:	-----

ÖFFENTLICHE ZUSAMMENFASSUNG

1.1 Geprüfte und verifizierte offene Korrekturmaßnahmen

- a) Nach Abschluss der Feldaudits beim letzten Audit wurden die Resultate der Leitung der auditierten Organisation bei einem Schlussgespräch präsentiert. Alle festgestellten, von den QUALIFOR-Anforderungen abweichenden Beobachtungen wurden vorgebracht und in Form von zwei unterschiedlich gewichteten Korrekturmaßnahmen (Corrective Action Request; CAR) festgehalten:
- i. **Kritische Abweichungen (Major CARs)** – diese müssen innerhalb 30 Tage nach dem letzte Audittag behoben werden, und
 - ii. **Geringfügige Abweichungen (Minor CARs)** - diese müssen innerhalb des vereinbarten Zeitraums behoben werden.
- b) Es waren insgesamt **keine** kritischen und **11** geringfügige Korrekturmaßnahmen erforderlich. Die Details und deren Status sind im beigefügten Anhang (AD95) ersichtlich.

1.2 Neue Korrekturmaßnahmen

- a) **Keine** kritischen und **[5]** geringfügige Korrekturmaßnahmen wurden bei diesem Audit neu erhoben.

Die Details und deren Status sind im beigefügten Anhang (AD95) ersichtlich.

1.3 Zusammenfassende Resultate der Überwachung

a) Auditiert wurden 11 Reviere (Bolanden, Dannenfels; Jägerhaus, Emmerichshütte, Ensch, Rinntal, Lindelbrunn, Speyer, Schifferstadt, Hinterweidenthal, Scharfeneck) sowie das Gruppenmanagement über den Gemeinde- und Städtebund, Rheinland-Pfalz (**GSStB**).

b) Flächenveränderungen haben sich ergeben durch Beitritt einer Stadt und von 6 Ortsgemeinden (siehe Punkt 1.5). Insgesamt hat die Fläche um 1.381 ha zugenommen und beträgt nunmehr 43.763 ha.

c) Wie bei der Überwachung SA 01 festgestellt wurde, hat der GSStB in seiner Eigenschaft als Zertifikatsträger sich weiterhin aktiv dafür eingesetzt, dass der FSC-Standard in allen teilnehmenden Betrieben umgesetzt beziehungsweise erfüllt wird.

+ 8 Korrekturmaßnahmen wurden verifiziert (**c1**).

+ 3 Korrekturmaßnahmen sind weiterhin offen (**c2**),

+ 5 geringfügige Korrekturmaßnahmen wurden neu erhoben (**c3**):

C1) Verifiziert wurden die CARs:

CAR 01: Arbeitssicherheit zur Gewährung von Unfall- und Gesundheitsschutz der Waldarbeiter

CAR 04: Bestandesbefahrung nur auf Rückegassen

CAR 05: Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften im Selbstwerbereinsatz

CAR 06: Planungsgrundlagen für Wälder mit hohem Schutzwert (HCVF)

CAR 07: Meliorationsdüngungen nur auf Basis von Bodenuntersuchungen

CAR 09: Umbau von Reinbeständen

CAR 10: Integration der FSC- Indikatoren in die mittelfristige Betriebspla

nung

CAR 11: Vorlage von Biotop- und Totholzkonzept

C2) in Bearbeitung sind folgende CARs:

CAR 02: Wild- Jagd-Management

CAR 03: präventiver Umweltschutz bei Maschineneinsatz (Mitführung von Notset)

CAR 08: Referenzflächen

C3) neue geringfügige Korrekturmassnahmen :

CAR 12: Zertifikatsnummer auf Rechnungen aufführen

CAR 13: Auslieferung Handbuch an Mitglieder

CAR 14: Mitglieder zu Änderungen im neuen FSC- Standard informieren

CAR 15: Einhaltung der UVV- Bestimmungen durch Unternehmer (und deren Mitarbeiter)

CAR 16: Anlage von Weiserflächen zur Dokumentation von Wildverbiß

d) Das Gruppen-Management funktioniert gut. Die Unterlagen zu den internen Audits des GStB wurden eingesehen. Durch laufenden Kontakt und eine gute Zusammenarbeit des GStB als Zertifikatsträger mit den Forstämtern ist die Unterstützung für eine umfassende Umsetzung der FSC Prinzipien und Kriterien in den Mitgliedsbetrieben der Gruppenzertifizierung gegeben.

e) Der Auditor nahm Einsicht in die aktualisierte Gruppendatei, die vom GStB ständig weiter aktualisiert wird. Das Gruppen-Handbuch wurde ebenfalls modifiziert und ist den Mitgliedern zugänglich zu machen (CAR 13).

f) Die Anforderungen an die Walderschliessung mit Rückegassen und die Qualität der Waldarbeiten (durch Unternehmereinsatz) werden, was die FSC-Anforderungen an die Pflege von Wald- und Bodenressourcen betrifft in allen auditierten Wäldern erfüllt.

1.4 Andere Themen (inklusive Anregungen von Interessenvertretern)

a) Neben den Vertretern der Forstverwaltung (Revierleiter, Gebietsreferenten, Forstamtsleiter) haben an dem Überwachungsaudit auch die Vertreter der Kommunen teilgenommen, wodurch der Auditor Gelegenheit hatte, nicht nur mit den Betriebsleitern sondern auch mit Waldeigentümer- Vertretern zu sprechen. Die Kommunen als Waldeigentümer stehen hinter den Zielsetzungen einer nachhaltigen Forstwirtschaft, beklagen aber im Allgemeinen die derzeit geringe Erlöslage ihrer Produkte aus dem Wald bei zunehmenden Ausgaben.

b) Ein Interessenvertreter sieht seiner Meinung nach durch die Wald-Bewirtschaftung die Zielsetzungen des Naturschutzes in sensiblen Auewaldbiotopen gefährdet. Die durchgeführten Massnahmen waren alle im Vorfeld mit dem Landesnaturschutzbeirat unter Anwesenheit verschiedenster Fachvertretungen vorort erläutert und abgestimmt und entsprechen der behördlicherseits genehmigten 10 jährigen Betriebsplanung. Der Auditor konnte sich davon überzeugen, dass die Massnahmen FSC –richtlinienkonform ausgeführt wurden. Offensichtlich gibt es sehr

verschiedene Meinungen und Positionen seitens einzelner interessierter Bürger, dem Waldeigentümer, der Fachbehörden (Naturschutz und Forstbehörde) und amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutzvertretungen, was die künftige Bewirtschaftung des Auewaldes hinsichtlich der Fragestellung Bewirtschaftung unter Gesichtspunkten der Artenerhaltung und Artenvielfalt anbelangt. Unter dem Blickwinkel Artenvielfalt im bewirtschafteten Auewald ist die Anlage verschiedener kleinerer Beobachtungsflächen (auch unbewirtschafteter Referenzflächen) vorgeschlagen worden.

1.5 Änderungen im Zertifizierungsbereich

Seit 01.10.2003 sind folgende Gemeinden in die Gruppensertifizierung neu aufgenommen worden:

Stadt Schweich

Ortsgemeinden Bekond, Ensich, Gossersweiler-Stein, Longuich, Kottweiler-Schwanden und Venningen.

Der Zertifizierungsbereich umfasst nunmehr eine Gesamtfläche von 43.763 ha.

Die Definition des Zertifizierungsbereiches bleibt im Wortlaut unverändert. Eine Veränderung der im Rezertifizierungsbericht aufgeführten, den Zertifizierungsbereich begrenzenden Koordinaten, hat sich nicht ergeben.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN ZUSAMMENFASSUNG

KORREKTURMASSNAHMEN

Organisation:	GStB Rheinland- Pfalz , Kommunalwald -Süd	Projekt-Nr.:	1306349
Audit:	SA 2004.21	Datum:	07.09.2004
CAR Nr:	Minor 12	Datum der Verifizierung:	SA 02
Element(e) der Checkliste:	Management-Handbuch + FSC- P&C, Anhang III,Pkt. 2.4		
Leitender Auditor:	Eckart Lange	Unterschrift:	
Name des Kunden:	i.A. Dr. Thomas Rätz, GStB	Unterschrift:	
Details der Abweichung:	Basis zur Umsetzung des Gruppen-Managements bilden die Informationen und Vorgaben im Handbuch.		
Nachweis der Abweichung:	<p>Das Handbuch wurde aktualisiert, steht aber den Gruppenmitgliedern nicht zur Verfügung.</p> <p>Eine aktualisierte Fassung des Handbuches ist über den GStB allen Gruppenmitgliedern bzw. deren Vertretern zur Verfügung zu stellen.</p>		
Verifizierung der Korrekturmaßnahme:			
Datum der Verifizierung:		Unterschrift des Auditors:	

Organisation:	GStB Rheinland- Pfalz , Kommunalwald -Süd		Projekt-Nr.:	1306349
Audit:	SA 2004.21		Datum:	07.09.2004
CAR Nr:	Minor 13		Datum der Verifizierung:	15.04.2005
Element(e) der Checkliste:	8.3.1 CoC- Produktkette 5.3.3			
Leitender Auditor:	Eckart Lange	Unterschrift:		
Name des Kunden:	i.A. Dr. Thomas Rätz, GStB	Unterschrift:		
Details der Abweichung:	Anhand der Verkaufspapiere ist sicher zustellen, dass der Ursprung der verkauften FSC-zertifizierten Ware eindeutig erkenntlich ist. Dazu gehört auch die Aufführung der FSC-Zertifikatsnummer auf den Rechnungen.			
Nachweis der Abweichung:	Eine Kontrolle ergab, dass teilweise nur auf Rechnungen der Vermerk stand“ FSC- zertifizierter Betrieb“, die Gruppen-Zertifikatsnummer aber fehlte. Der GSTB hat eine richtige Handhabung zu veranlassen und dies nach Kontrolle dem Zertifizierer bis zum 15.04.2005 zu bestätigen.			
Verifizierung der Korrektur-Maßnahme:				
Datum der Verifizierung:		Unterschrift des Auditors:		

Organisation:	GStB Rheinland- Pfalz , Kommunalwald -Süd		Projekt-Nr.:	1306349
Audit:	SA 2004.21		Datum:	07.09.2004
CAR Nr:	Minor 14		Datum der Verifizierung:	15.04.2005
Element(e) der Checkliste:	Anhang III zur Gruppen-Zertifizierung, Pkt. 2.4			
Leitender Auditor:	Eckart Lange	Unterschrift:		
Name des Kunden:	i.A. Dr. Thomas Rätz, GStB	Unterschrift:		
Details der Abweichung:	Die Gruppenvertretung hat die Verantwortung für die vollständige Umsetzung der Prinzipien und Kriterien des FSC durch sämtliche zertifizierte Mitglieder zu übernehmen. Dazu gehört auch die Beachtung der Neuerungen der FSC P&C Fassung vom 28.Juli 2004 (siehe Anhang iV).			
Nachweis der Abweichung:	Die Nachfrage ergab, dass die Mitglieder der Gruppenzertifizierung über inhaltliche Änderungen der neuen Fassung des deutschen FSC- Standards nicht informiert sind. Der GStB hat an alle Gruppenmitglieder zu den inhaltlichen Änderungen des FSC- Standards entsprechende Informationen und Kenntnisse weiter zu geben. Der Vollzug der Weitergabe dieser Informationen ist bis zum 15.04.2005 dem Zertifizierer zu bestätigen.			
Verifizierung der Korrektur-Maßnahme:				
Datum der Verifizierung:		Unterschrift des Auditors:		

Organisation:	GStB Rheinland- Pfalz , Kommunalwald -Süd		Projekt-Nr.:	1306349
Audit:	SA 2004.21		Datum:	07.09.2004
CAR Nr:	Minor 15		Datum der Verifizierung:	15.04.2005
Element(e) der Checkliste:	4.2 4.2.1			
Leitender Auditor:	Eckart Lange	Unterschrift:		
Name des Kunden:	i.A. Dr. Thomas Rätz, GStB	Unterschrift:		
Details der Abweichung:	Unfallverhütungsvorschriften sind unbedingt einzuhalten.			
Nachweis der Abweichung:	<p>Bei einer Stichprobe war die persönliche Schutzausrüstung eines Mitarbeiters eines Forstunternehmers nicht in Ordnung (fehlendes Helmvisier, kein persönliches Verbandszeug am Körper, kein eindeutiger Warnruf). Eine Wegeabspernung fehlte.</p> <p>Der GStB hat darauf hinzuweisen, dass ausschliesslich gewerbliche Unternehmer zum Einsatz kommen, deren Mitarbeiter die UVV- einhalten. Die Misstände sind zu beheben, die Abhilfe ist bis zum 05/04/15 zu bestätigen. Darüber hinaus sind vom GStB verschärfte Kontrollen auf Revierebene zu veranlassen.</p>			
Verifizierung der Korrektur- Maßnahme:				
Datum der Verifizierung:		Unterschrift des Auditors:		

Organisation:	GStB Rheinland- Pfalz , Kommunalwald -Süd		Projekt-Nr.:	1306349
Audit:	SA 2004.21		Datum:	07.09.2004
CAR Nr:	Minor 16		Datum der Verifizierung:	SA 02
Element(e) der Checkliste:	8.2.c2			
Leitender Auditor:	Eckart Lange	Unterschrift:		
Name des Kunden:	i.A. Dr. Thomas Rätz, GStB	Unterschrift:		
Details der Abweichung:	Gemäß FSC- PC sind Weiserflächen hinter Zaun als Basis zur Beobachtung der Flora- und Faunenausstattung heranzuziehen, sofern vegetationsbeeinflussende Schalenwildbestände vorliegen.			
Nachweis der Abweichung:	In einem der gesehenen Reviere liegen stärkere Beeinflussungen durch Schalenwildverbiß vor. Hier sind Weiserflächen anzulegen.			
Verifizierung der Korrektur- Maßnahme:				
Datum der Verifizierung:		Unterschrift des Auditors:		

	SGS QUALIFOR (Associated Documents)	Number: AD 95-00
		Page: 1 of 8
		Date: 15 July 2003

AUFZEICHNUNG DER KORREKTURMASSNAHMEN

Projekt-Nr:	1306349	Name der Organisation:	Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
-------------	----------------	------------------------	---

CA R #	FSC P&C; NR. CHECKLISTE	DETAILLIERTE BESCHREIBUNG					
01	4.1.2; 4.2.1.-4.2.3.	Datum der Aufnahme	03/11/06	Fälligkeits-Datum	04/04/01	Datum der Verifizierung	04/09/29
		Abweichung:					
		<p>Gemäß dem deutschen Standard FSC- P&C sind die Arbeiten im Wald so zu gestalten und auszuführen, dass Unfall- und umfassender Gesundheitsschutz gewährleistet ist, gesetzliche Bestimmungen sind einzuhalten.</p> <p>Der GStB hat zu veranlassen, dass die Kenntnisse der Waldarbeiter zu Arbeitsschutzgesetzen und die Unfallverhütungsvorschriften aktualisiert sind und eingehalten werden. Eine Dokumentation der durchzuführenden Belehrungen, Schulungen, Sicherheitstrainings etc. ist zu erstellen. Alle Waldarbeiter sind am Sicherheitstraining zu beteiligen. Im Rahmen präventiver Massnahmen sind die zuständigen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften einzubinden.</p>					
		Nachweis der Abweichung:					
		<p>Festgestellt wurde in mehreren Betrieben, dass die für die Gemeinden tätigen Waldarbeiter gegen Unfallverhütungsvorschriften verstossen. Revierleiter und bzw. Forstamtleiter übten tlw. ihre Kontrollfunktion nicht aus. Arbeitsschutzgesetze wurden tlw. nicht eingehalten. ⁱ⁾</p>					
Verifizierung der Korrekturmaßnahme:							
<p>Kommunale Waldarbeiter wurden bei der Waldarbeit besucht, der Sicherheitsstandard überprüft. Die befragten Waldarbeiter werden regelmäßig auf Ihren Gesundheitszustand arbeitsmedizinisch untersucht (Arbeitsmedizinischer Dienst über den TÜV –Saarland). Belehrungen zur Unfallverhütung fanden turnusgemäß über die Forstverwaltung statt und sind dokumentiert, ebenso die Teilnahme an Erste Hilfe-Kursen. Schulungen zur Rettungskette Forst wurden durchgeführt, ebenso Gefährdungsanalysen. Sicherheitsgespräche unter Beteiligung des Sicherheitsingenieurs und einem Vertreter der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft haben stattgefunden. Unfallmeldungen gehen an die Berufsgenossenschaft.</p> <p>CAR 01 ist verifiziert.</p>							
02	6.3a3; 6.1.iv; 8.2.c2; 5.2.1;	Datum der Aufnahme	03/11/06	Fälligkeits-Datum	nächstes Überwachungs audit 05/05/01	Datum der Verifizierung	
		Abweichung:					
		<p>Laut FSC-P&C (D) sind die Wildbestände so zu regulieren, dass die Verjüngung der Baumarten natürlicher Waldgesellschaften ohne Hilfsmittel möglich wird. Wo Wildschäden auftreten, sind Weisergatter anzulegen. Vegetationsmonitoring ist zu gewährleisten. Die Erzeugung hoher Holzqualitäten wird angestrebt.</p> <p>Der GStB hat zu veranlassen, dass die Gemeinden verstärkt darauf hinwirken, dass Wildschäden durch ein effektives Wild- Jagdmanagement minimiert werden. Aussagen zu den Wildschäden gemäß dem Waldbaulichen Gutachten sind für die gesamte Waldfläche zu abzuleiten, Weisergatter sind bei Gefährdung waldbaulicher Ziele zu erstellen. Verstöße gegen Fütterungsverbote sind abzustellen. Bei neu anstehenden Jagdverpachtungen ist auf die Nutzung der Kernelemente des Musterpachtvertrages vom GStB hinzuwirken. ⁱⁱ⁾</p>					

CA R #	FSC P&C; NR. CHECKLISTE	DETAILLIERTE BESCHREIBUNG					
		Nachweis der Abweichung:					
		Verifizierung der Korrekturmaßnahme:					
		<p>Der GSTB kontrolliert restriktiv zum Wald- Wild-Jagd-Management die vertraglichen Bedingungen, die sich aus den aktuellen Jagdpachtverträgen in den Kommunalwäldern ergeben. Sukzessive werden inhaltlich die Musterpachtverträge des GSTB Standard. Darüber hinaus sind die waldbaulichen Gutachten erstellt worden, zum Zeitpunkt des Audits fehlten aber noch exakte Ergebnisse, die zur Abschussplanung zu berücksichtigen sind.</p> <p>In verschiedenen Rotwildkerngebieten treten lokal noch gravierende Wildschäden auf. Hier ist mittel- bis langfristig das Wild-Wald-Mangement auf Basis eines Lebensraumgutachtens abzustimmen. Das Gutachten soll gemäß Aussagen der Landesforstverwaltung regional abgegrenzt erstellt werden. Der GSTB hat darauf hinzuwirken, dass eine wirkungsvolle und effektive Handhabung in Management erzielt wird und die Wildschäden am Wald langfristig auf ein tragbares Maß reduziert werden. Zum Gutachten und dem Stand der Umsetzung ist bis zum 01.05.2005 zu berichten.</p> <p>CAR 02 weitere Bearbeitung</p>					
03	5.3.1.	Datum der Aufnahme	03/11/06	Fälligkeits-Datum	04/04/01 05/05/01	Datum der Verifizierung	
		Abweichung:					
		<p>Laut FSC P & C werden geeignete Maßnahmen zum Schutz des Bodens und des Gewässers ergriffen und dokumentiert.</p> <p>Der GSTB hat darauf hinzuwirken, dass Notfallsets gegen Ölunfälle von Regie- und Unternehmermaschinen eingesetzt werden. Die Kontrolle der Umsetzung der diesbezüglichen Anforderungen der AGB-U ist deutlich zu verbessern.</p>					
		Nachweis der Abweichung:					
		Festgestellt wurde, dass Notfallsets (Vliese, Auffangwannen oder Bindemittel) bei überprüften Forstmaschinen (Regie und Unternehmermaschinen) nicht mitgeführt wurden. ⁱⁱⁱ⁾					
		Verifizierung der Korrekturmaßnahme:					
		<p>Zwei Überprüfungen ergaben, dass die kommunalen Maschinen, die in Eigenregie laufen auf technisch neuestem Stand waren und auch das Notfallset mitgeführt wurde. Dagegen hat die Überprüfung von Maschinen der Unternehmer noch keine befriedigende Handhabung gebracht. Zum Teil fehlte das Notfallset. Der GSTB hat unverzüglich mit Fristsetzung zum 01.05.2005 zu veranlassen, dass noch fehlende Sets angeschafft und bei Einsätzen mitgeführt werden.</p> <p>CAR 03 weitere Bearbeitung.</p>					
04	Rückegassen werden eingehalten,	Datum der Aufnahme	03/11/06	Fälligkeits-Datum	04/04/01	Datum der Verifizierung	04/09/07
		Abweichung:					
		<p>Gemäß FSC P & C werden geeignete Maßnahmen zum Schutz des verbleibenden Bestandes, der Naturverjüngung und des Bodens ergriffen. Beim Einsatz mechanisierter Verfahren werden Bestandes- und Bodenschäden minimiert. Dazu gehört insbesondere die Einhaltung des Rückegassensystems bei der maschinellen Befahrung der Waldbestände.</p> <p>Der GSTB hat darauf hinzuwirken, dass keine Bestandes- und Bodenschäden durch flächiges Befahren entstehen. Bei Verstößen haben die vor Ort Verantwortlichen wirksame Sanktionen zu treffen. Die Sanktionen sind zu definieren und Unternehmern und Selbstwerbern schriftlich mitzuteilen.</p>					
		Nachweis der Abweichung:					
		Festgestellt wurde, dass Rückeunternehmer sich tlw. mit ihren Holzerntemaschinen nicht das vorgegebene Rückegassensystem einhalten. ^{iv)}					
		Verifizierung der Korrekturmaßnahme:					

CA R #	FSC P&C; NR. CHECKLISTE	DETAILLIERTE BESCHREIBUNG					
		Die ausschliessliche Befahrung der Bestände über Rückegassen ist im Merkblatt für Unternehmer in FSC- Betrieben ausdrücklich aufgeführt. Vorgegebene Rückegassensysteme wurden eingehalten; Verstöße konnten keine in den durchgeführten internen und externen Audits 2004 festgestellt werden. CAR 04 ist verifiziert.					
05	4.2.1, 4.2.2, 4.2.3. 5.3.1, 6.5	Datum der Aufnahme	03/11/06	Fälligkeits-Datum	nächstes Überwachungs audit	Datum der Verifizierung	04/09/07
Abweichung:							
Laut FSC P&C ist umfassender Unfall- und Gesundheitsschutz zu gewährleisten. Geeignete Maßnahmen zum Schutz des verbleibenden Bestandes und des Bodens werden ergriffen und dokumentiert, bei mechanisierten Verfahren werden Schäden minimiert. Gesundheitsschutz und Schutz der Waldressourcen gilt auch für den Einsatz mit Selbstwerbern.							
Der GStB hat zu veranlassen, dass die Einhaltung der UVV durch die Selbstwerber von den vor Ort Verantwortlichen eingefordert wird. Ebenso sind Bestandes- und Bodenschäden auch beim Selbstwerbereinsatz zu vermeiden. Bei Verstößen sind wirksame Sanktionen zu treffen (z.B. Ausschluss von Selbstwerbern).							
Nachweis der Abweichung:							
Es wurden tlw. grobe Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften (UVV, gefährdende Baumfällungen, keine Sicherheitsausrüstung) durch Selbstwerber bei mangelnder Kontrolle nachgewiesen. Selbstwerber halten sich tlw. nicht an das vorgegebene Rückegassensystem. ^{v)}							
Verifizierung der Korrekturmaßnahme:							
Rückegassen werden eingehalten. Bezüglich der UVV ist ein Merkblatt entwickelt worden und für die Selbstwerber verbindlich. Kontrollen über die Revierleiter finden statt. Bei Verstößen sind Selbstwerber von weiteren Arbeiten ausgeschlossen worden.							
CAR 05 ist verifiziert.							
06	9.1., 9.3.	Datum der Aufnahme	03/11/06	Fälligkeits-Datum	04/04/01	Datum der Verifizierung	04/09/07
Abweichung:							
Laut FSC P&C werden Wälder mit hohem Schutzwert (HCVF) erfasst, beschrieben und in Karten dargestellt, die Bewirtschaftungspläne enthalten konkrete Maßnahmen zur Verbesserung und Schutz. Diese speziellen Inhalte der Bewirtschaftungspläne liegen nur zum Teil vor. Der GStB hat darauf hinzuwirken, dass in Wälder mit hohem Schutzwert im Zertifizierungsbereich ermittelt und Bewirtschaftungspläne mit Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Schutzziele umgesetzt werden.							
Nachweis der Abweichung:							
Festgestellt wurde, dass in Wälder mit hohem Schutzwert (HCVF, z.B. Auewälder) tlw. noch keine Bewirtschaftungspläne, die speziell den Wert der Gebiete gemäß FSC-Standard 9.3 berücksichtigen, vorhanden sind. ^{vi)}							
Verifizierung der Korrekturmaßnahme:							
Die Flächen sind aufgrund der Landespflegefunktionen identifiziert und deren Naturschutzwert bekannt. Die Forstämter sind gemäß Leitfaden für Forstämter verpflichtet, eine angepasste Bewirtschaftung im Zuge der Planung sicherzustellen. Eine positive Überprüfung erfolgte im Forstbezirk Speyer. CAR 06 ist verifiziert.							
07	6.6.1.	Datum der Aufnahme	03/11/06	Fälligkeits-Datum	nächstes Überwachungs audit	Datum der Verifizierung	04/09/07
Abweichung:							

CA R #	FSC P&C; NR. CHECKLISTE	DETAILLIERTE BESCHREIBUNG					
		<p>Auf Düngung zum Zwecke der Ertragssteigerung wird verzichtet, Kalkung können nach Bodenuntersuchung und niedrigem pH-Wert unter der Beachtung der Humusform durchgeführt werden. Das gilt auch für die Düngung von Wildwiesen, die somit nicht ziel- und wahllos erfolgen dürfen. Der GStB hat zu veranlassen, dass keine Düngungen ohne vorherige Feststellung der Düngungsnotwendigkeit (z.B. durch Bodenuntersuchungen) stattfinden. Die Düngungsnotwendigkeit ist anhand noch aufzustellender Kriterien zu ermitteln. Durch ein Konzept sind Umweltrisiken auf ein Minimum zu reduzieren. Die Umsetzung der Konzepte und Massnahmen sind durch interne und externe Audits zu überprüfen.</p> <p>Nachweis der Abweichung:</p> <p>Festgestellt wurde, dass auf Wildwiesen Düngungen (Kalkungen) ohne Feststellung der Düngungswürdigkeit, z.B. durch vorherige Bodenuntersuchung vorgenommen wurden. ^{vii)}</p> <p>Verifizierung der Korrekturmaßnahme:</p> <p>Der GStB hat die Aufnahme des Passus in den Leitfaden für Forstämter unter Punkt 7 aufgenommen, wonach eine Düngung der Wildwiesen – wenn überhaupt nur nach vorheriger Feststellung einer Düngungsnotwendigkeit im Einzelfall anhand von Bodenuntersuchungen erfolgen darf und der absolute Grundsatz der Minimierung der Umweltrisiken durch Verhinderung von Stoffausträgen gegeben ist. Der Passus findet Beachtung. CAR 07 ist verifiziert.</p>					
08	6.4.1 - 6.4.5	Datum der Aufnahme	03/11/06	Fälligkeits-Datum	04/04/01 05/03/15	Datum der Verifizierung	
Abweichung:							
<p>Repräsentative Wald- und Forstgesellschaften forstlicher Wuchsbezirke (Referenzflächen) sind zu Lern- und Vergleichszwecken dauerhaft aus der Bewirtschaftung herauszunehmen. Größere Körperschaftswald- Betriebe ab 1000 ha Holzbodenfläche haben Referenzflächen auszuweisen.</p> <p>Der GStB hat Referenzflächen betroffener Betriebe innerhalb von fünf Jahren nach Anmeldung nachzuweisen. Im 1. Jahr ist ein Konzept zur Ausweisung einschliesslich Monitoring vorzulegen, die Flächen sind definitiv zu benennen. Im 2. Jahr hat die Umsetzung auf mindestens 1/3 der Fläche zu erfolgen, im 3. Jahr auf 2/3 der Fläche, im Folgejahr die Restfläche.</p>							
Nachweis der Abweichung:							
<p>Festgestellt wurde, dass lediglich in einem Betrieb die notwendigen Referenzflächen gemäß den konkreten Anforderungen des FSC-Standards nachgewiesen wurden, in den anderen dagegen die Konzepte und die Ausweisung noch unzureichend sind. ^{viii)}</p>							
Verifizierung der Korrekturmaßnahme:							
<p>Der GStB hat bei allen 11 Gemeinden, die Referenzflächen zu erbringen haben, zur dokumentation und Festschreibung Unterlagen nachgefordert. Die Festschreibung im 5- Jahrezeitraum ist noch nicht abschliessend bei allen Gemeinden im entsprechenden Zeitraum erfolgt. Eine Nachfrist wird den Gemeinden, die das Zeitlimit überschritten haben, bis zum 15.03.2005 gesetzt. Andernfalls ist der GStB gehalten, eine Suspendierung vorzunehmen. CAR 08 weitere Beobachtung.</p>							
09	6.3a1, 6.3.a.2, 6.3.b.1, 6.3.b2	Datum der Aufnahme	03/11/06	Fälligkeits-Datum	nächstes Überwachungs audit	Datum der Verifizierung	04/09/07
Abweichung:							
<p>Gemäß FSC P & C sind in gleichaltrigen Reinbeständen zur Strukturverbesserung die entwicklungsfähigen Anteile von Baumarten natürlicher Waldgesellschaften sicherzustellen. Standortswidrige Bestockung wird langfristig in naturnahem Waldbestand überführt.</p> <p>Der GStB darauf hinzuwirken, dass entwicklungsfähige Mischungsanreicherungen in Reinbeständen etabliert werden und Konzepte, je nach Bestandestyp und Dringlichkeitsstufen, existieren.</p>							
Nachweis der Abweichung:							
<p>Festgestellt wurde, dass in einigen Gemeindebetrieben unzureichende Konzepte zur Überführung standortswidriger, gleichaltriger Reinbestände vorherrschen. ^{ix)}</p>							
Verifizierung der Korrekturmaßnahme:							

CA R #	FSC P&C; NR. CHECKLISTE	DETAILLIERTE BESCHREIBUNG					
		<p>Der GStB hat nochmals bei den Gruppenmitgliedern auf das Waldbaukonzept des Landes „Ziele und Grundsätze der ökologischen Waldentwicklung“ verwiesen. Kontrollen sind über die Internen Audits nachgewiesen. Eine Gemeinde hat sich den geforderten waldbaulichen Grundsätzen nicht angeschlossen und ist aus der Gruppen-Zertifizierung ausgeschieden.</p> <p>CAR 09 ist verifiziert</p>					
10	1.5; 7.1	Datum der Aufnahme	03/11/06	Fälligkeits-Datum	04/04/01	Datum der Verifizierung	04/09/07
Abweichung:							
<p>Die Wald besitzende Kommune verpflichtet sich ihren Wald gemäß des deutschen FSC- Standards zu bewirtschaften. Diese Zielsetzung ist in den Bewirtschaftungsplan (mittelfristiger Betriebsplan) mit aufzunehmen. Zur Einhaltung der Prinzipien und Kriterien sind Indikatoren laut FSC P&C in den Betriebsplan aufzunehmen bzw. bei Betriebsinventuren zu erfassen.</p>							
<p>Der GStB hat darauf hinzuwirken, dass in den künftigen mittelfristigen Betriebsplänen die FSC-Zertifizierung mit in die Zielsetzung des Waldbesitzers aufgenommen wird und die Anforderungen von Prinzip 7 umgesetzt werden. Einzelne Angaben können dem Betriebsplan ggf. als Anlage beigefügt werden. Die Erhebung einzelner Inventurparameter ist mit der Landesforstverwaltung abzustimmen. Die Abstimmungen und Aktivitäten sind dem Zertifizierer zu dokumentieren.</p>							
Nachweis der Abweichung:							
<p>Bei Durchsicht der Unterlagen war festzustellen, dass FSC-Indikatoren nur zum Teil in Betriebsplan eingehen, hier sind besonders fehlende Angaben zu Referenzflächen, Biotop- und Totholz, Wege- und Feinerschliessung, Wildschadenssituation zu geben. Dazu gehören auch Angaben zur Personal- und Sozialstruktur der Betriebe.</p>							
Verifizierung der Korrekturmaßnahme:							
<p>Im Zuge der Weiterentwicklung der Forsteinrichtung (mittelfristige Betriebsplanung MBP) wurde die Aufnahme der FSC- Indikatoren gemäß den Prinzipien 7 und 8 mit der Landesforstverwaltung abgestimmt, eine Dienstanweisung entworfen. Verschiedene Parameter werden direkt in die MBP integriert (z.B. Biotop- und Totholz, Naturnähe, Betriebschronik / Waldgeschichte...) andere gesondert beigefügt (Daten zu beschäftigten, Unfallstatistik und andere sozio-ökonomische Parameter...).</p>							
CAR 10 ist verifiziert.							
11	6.3.c2	Datum der Aufnahme	03/11/06	Fälligkeits-Datum	04/04/01	Datum der Verifizierung	04/09/07
Abweichung:							
<p>Gemäß FSC P & C werden Erhaltung und Anreicherung von Biotopbäumen und Totholz in eine betriebliche Strategie festgelegt. Der GStB hat zu gewährleisten, dass flächendeckend im Zertifizierungsbereich auf Revier- bzw. Forstamtebene ein Biotop- und Totholzkonzept vorliegt.</p>							
Nachweis der Abweichung:							
<p>Festgestellt wurde, dass für einige Gemeindebetriebe auf Revier- bzw. Forstamtebene kein Biotop- und Totholzkonzept zur Umsetzung des Merkblattes des GStB und der Richtlinien der Landesforsten vorgelegt werden konnte. Selbstwerber nutzten in einigen Revieren Totholz, ohne dass hier eine betriebliche Strategie nachgewiesen werden konnte.</p>							
Verifizierung der Korrekturmaßnahme:							
<p>Ein Merkblatt Biotop- und Totholz wurde vom GStB erarbeitet. Die Umsetzung mit Überprüfung erfolgt laufend über die internen Audits. CAR 11 ist verifiziert.</p>							
12	Management-Handbuch + FSC-P&C, Anhang III, Pkt. 2.4	Datum der Aufnahme	04/09/07	Fälligkeits-Datum		Datum der Verifizierung	
Abweichung:							
<p>Basis zur Umsetzung des Gruppen-Managements bilden die Informationen und Vorgaben im Handbuch.</p>							
Nachweis der Abweichung:							

CA R #	FSC P&C; NR. CHECKLISTE	DETAILLIERTE BESCHREIBUNG					
		Das Handbuch wurde aktualisiert, steht aber den Gruppenmitgliedern nicht zur Verfügung. Eine aktualisierte Fassung des Handbuches ist über den GSTB allen Gruppenmitgliedern bzw. deren Vertretern zur Verfügung zu stellen.					
		Verifizierung der Korrekturmaßnahme:					
13	8.3.1 CoC- Produktkette 5.3.3	Datum der Aufnahme	04/09/07	Fälligkeits-Datum	05/04/15	Datum der Verifizierung	
		Abweichung:					
		Anhand der Verkaufspapiere ist sicher zustellen, dass der Ursprung der verkauften FSC- zertifizierten Ware eindeutig erkenntlich ist. Dazu gehört auch die Aufführung der FSC- Zertifikatsnummer auf den Rechnungen.					
		Nachweis der Abweichung:					
		Eine Kontrolle ergab, dass teilweise nur auf Rechnungen der Vermerk stand“ FSC- zertifizierter Betrieb, die Gruppen-Zertifikatsnummer aber fehlte. Der GSTB hat eine richtige Handhabung zu veranlassen und dies nach Kontrolle dem Zertifizierer bis zum 15.04.2005 zu bestätigen.					
		Verifizierung der Korrekturmaßnahme:					
14	Anhang III zur Gruppen-Zertifizierung, Pkt. 2.4	Datum der Aufnahme	04/09/07	Fälligkeits-Datum	05/04/15	Datum der Verifizierung	
		Abweichung:					
		Die Gruppenvertretung hat die Verantwortung für die vollständige Umsetzung der Prinzipien und Kriterien des FSC durch sämtliche zertifizierte Mitglieder zu übernehmen. Dazu gehört auch die Beachtung der Neuerungen der FSC P&C Fassung vom 28.Juli 2004 (siehe Anhang IV).					
		Nachweis der Abweichung:					
		Die Nachfrage ergab, dass die Mitglieder der Gruppenzertifizierung über inhaltliche Änderungen der neuen Fassung des deutschen FSC- Standards nicht informiert sind.					
		Der GSTB hat an alle Gruppenmitglieder zu den inhaltlichen Änderungen des FSC- Standards entsprechende Informationen und Kenntnisse weiter zu geben. Der Vollzug der Weitergabe dieser Informationen ist bis zum 15.04.2005 dem Zertifizierer zu bestätigen.					
		Verifizierung der Korrekturmaßnahme:					
15	4.2 4.2.1	Datum der Aufnahme	04/09/07	Fälligkeits-Datum	05/04/15	Datum der Verifizierung	
		Abweichung:					
		Unfallverhütungsvorschriften sind unbedingt einzuhalten.					
		Nachweis der Abweichung:					
		Bei einer Stichprobe war die persönliche Schutzausrüstung eines Mitarbeiters eines Forstunternehmers nicht in Ordnung (fehlendes Helmvisier, kein persönliches Verbandszeug am Körper, kein eindeutiger Warnruf). Eine Wegeabspernung fehlte.					
		Der GSTB hat darauf hinzuweisen, dass ausschliesslich gewerbliche Unternehmer zum Einsatz kommen, deren Mitarbeiter die UVV- einhalten. Die Misstände sind zu beheben, die Abhilfe ist bis zum 05/04/15 zu bestätigen. Darüber hinaus sind vom GSTB verschärfte Kontrollen auf Revierebene zu veranlassen.					
		Verifizierung der Korrekturmaßnahme:					

CA R #	FSC P&C; NR. CHECKLISTE	DETAILLIERTE BESCHREIBUNG					
16	8.2.c2	Datum der Aufnahme	04/09/07	Fälligkeits-Datum	Nächstes Überwachungs audit	Datum der Verifizierung	
		Abweichung:					
		Gemäß FSC- PC sind Weiserflächen hinter Zaun als Basis zur Beobachtung der Flora- und Faunenausstattung heranzuziehen, sofern vegetationsbeeinflussende Schalenwildbestände vorliegen.					
		Nachweis der Abweichung:					
		In einem der gesehenen Reviere liegen stärkere Beeinflussungen durch Schalenwildverbiß vor. Hier sind Weiserflächen anzulegen.					
		Verifizierung der Korrekturmaßnahme:					

Anlage zur Aufzeichnung der Korrekturmaßnahmen (AD-95-00):

Bezug der Korrekturmaßnahmen der SGS-QUALIFOR zu offenen Auflagen aus der Erstzertifizierung (Zertifizierer : Institut für Marktökologie, IMO/ siehe auch Kommentar zu Fragen des Peer Reviewer 1):

ⁱ [vgl. IMO 30/00c; 05/01pc]

ⁱⁱ [vgl. IMO 13/02 c; 16/02c]

ⁱⁱⁱ [vgl. IMO 06/01 pc; 07/01pc]

^{iv} [vgl. IMO 10/02c; 38/00c]

^v [vgl. IMO 06/01pc]

^{vi} [vgl. IMO 14/02c]

^{vii} [vgl. IMO 08/02c]

^{viii} [vgl. IMO 15/02c]

^{ix} [vgl. IMO 09/02c]